



Brüssel, den 13. Juni 2016
(OR. en)

9327/16

ECOFIN 487
UEM 229
SOC 341
EMPL 237
COMPET 314
ENV 355
EDUC 210
RECH 200
ENER 217
JAI 474

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Erläuterungen zu den Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen

Die Delegationen erhalten anbei die Erläuterungen zu den Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen pro Mitgliedstaat (Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten 2016 und zur Stellungnahme des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten).

Dieser Vermerk geht zurück auf Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates: Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern, damit ein höheres Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht beim Prozess der multilateralen Überwachung und bei den Ergebnissen der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester gewährleistet werden kann.

Erläuternder Vermerk

– Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2016 –

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der unter den Abschnitt "Wirtschaftlicher Dialog" fällt, heißt es: "*Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern.*"

Mit Bezug auf diese Regelung "Befolgen oder erläutern" legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester 2016 vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen der Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

Deutschland

Länderspezifische Empfehlung Nr. 1

Text der Kommission:

einen nachhaltigen Aufwärtstrend bei den öffentlichen Investitionen, insbesondere in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation, erzielt, indem es den vorhandenen haushaltspolitischen Spielraum nutzt und Ausgabenprioritäten setzt.

Vereinbarter Text:

einen nachhaltigen Aufwärtstrend bei den öffentlichen Investitionen, insbesondere in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation, erzielt, wobei das mittelfristige Ziel eingehalten wird.

Erläuterung:

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die länderspezifische Empfehlung durch diese Änderung nicht wesentlich verändert, die Bezugnahme auf ein Konzept (d.h. haushaltspolitischer Spielraum), das im SWP nicht definiert ist, allerdings vermieden würde.